



# TIERSCHUTZ AUSTRIA

An das  
Land Salzburg  
Chiemseehof  
5010 Salzburg

Vösendorf, am 20.08.2025

20031-LFW/723/305/4-2025

Stellungnahme zum Entwurf der Maßnahmengebietsverordnung Biber 2025 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Wiener Tierschutzverein als anerkannte Umweltorganisation erstattet zum vorliegenden Verordnungsentwurf folgende

## Stellungnahme

### I) Keine ausreichende Begründung für die Ausnahme vom Fang- und Tötungsverbot:

Die FFH Richtlinie fordert für Eingriffe in streng geschützte Populationen den Nachweis des Vorliegens eines Ausnahmegrundes, das Fehlen einer Alternativlösung und die Gewährleistung, dass der Eingriff keine Beeinträchtigung des günstigen Erhaltungszustandes darstellt. Diese Voraussetzungen wurden durch den Entwurf nicht eingehalten.

Mit dem Verordnungsentwurf wurde der maximal mögliche Eingriff in die Biber Population des Bundeslandes Salzburgs mittels Kontingenten (15 Biber) ohne Verankerung der Einzelfallprüfung ausgeschöpft. Die zum Eingriff Berechtigten können eigenmächtige abwägen, ob sie einen Biber „entnehmen“. Daher muss das Fehlen der Einzelfallprüfung entsprechend angepasst werden.



## **TIERSCHUTZ AUSTRIA**

Durch den Verordnungsentwurf werden 15 Biber zur Tötung frei gegeben. Nur 5 Biber in Hallein verursachen jedoch tatsächliche Probleme, die durch eine Verbringung dieser Tiere – und nicht durch die Tötung – vorübergehend gelöst werden, könnten.

Eine Begründung dafür, dass andere Biber Reviere in Salzburg angegriffen werden, liegt nicht vor. Die Gewährung einer Ausnahmeregelung nach Artikel 16 der FFH Richtlinie kann aber nur ein letzter Ausweg sein. In jedem Einzelfall müsste objektiv nachgewiesen werden, dass es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt (EuGH C-508/04, Rdn. 111 und C-60/05, Rdn. 34).

**Das Auslöschen von Biber Revieren macht keinen Sinn, weil diese umgehend durch neue Biber nachbesetzt werden.** Das längste biberfreie Revier nach der Tötung von Bibern war 14 Monate frei. Normalerweise werden Reviere rascher nachbesetzt, denn spätestens über den Sommer wandern neuer Biber nach. Die Anordnung von Entnahmen ist daher keine nachhaltige Lösung.

Der Verordnungs Entwurf ermöglicht nur die Tötung von Bibern. **Die Verbringung in biberfreie Reviere sollte jedoch immer als „zufriedenstellende Lösung“ und gelinderes Mittel primär angestrebt werden.**

Mit der Freigabe des Abschusses von 15 Bibern, schießt sich Salzburg auf eine Individuenzahl ein, dabei ist es notwendig sich die einzelnen Reviere genau anzuschauen. In welchen Revieren gibt es welche Probleme? Aktuell nur in Hallein.

Maßnahmen zur Konfliktreduzierung umfassen auch technische Lösungen, wie die Installation von Systemen, die das Graben durch Biber verhindern, Biberrohre, Drainagevorrichtungen für Biberdämme, den mechanischen Schutz von Bäumen und Feldfrüchten durch Manschetten, Einfriedungen oder Elektrozäune sowie die Inanspruchnahme von Ausnahmegenehmigungen für die Beseitigung, die Verlagerung oder das Einkerbren von Dämmen usw. Diese Maßnahmen werden im Verordnungsentwurf als „andere zufriedenstellende Lösung“ nicht genannt.

### **II) Fallenfang und Kontrollen:**

Zum Fallenfang und den Kontrollen muss angemerkt werden, dass die Kontrollen der Fallen aus Tierschutzsicht zwei Mal täglich stattfinden sollten – morgens und abends. Biber versuchen sich immer frei zu nagen und erleiden so die schlimmsten Mundraumverletzungen.

Sollte es tatsächlich zur Tötung eines Bibers kommen, obwohl der Verbringung der Vorrang zu geben ist und diese das gelindere Mittel darstellt, dann müssen zwar die Individuen auf den Tag genau dokumentiert werden, dabei stellt sich jedoch die Frage: Wer kontrolliert, ob vor einer Tötung eines Bibers auch tatsächlich nachgefragt wird,



## **TIERSCHUTZ AUSTRIA**

ob das „Entnahme - Kontingent“ nicht schon ausgeschöpft ist? Denn in diesem Fall dürfte auf jeden Fall keine Tötung stattfinden.

### **III) Ausgleichszahlungen als Entschädigung an Landwirt:innen:**

Landwirt:innen sollten ihre Flächen ein paar Meter neben einem Gewässer außer Nutzung stellen können und dafür eine hohe Ausgleichszahlung als Entschädigung bekommen. Grünland muss nicht immer bewirtschaftet werden, sondern in Zeiten des Klimawandels und der Wetterextreme sollte die Relevanz der Ausgleichszahlungen für Renaturierung dieser betroffenen Flächen im Mittelpunkt stehen. Es braucht gezielte Anreize seitens der Politik für die Mitgestaltung durch land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Seitens der Landwirtschaftskammern sollte endlich kommuniziert werden, wie wichtig es ist, dass Landwirt:innen Entschädigungszahlungen annehmen und **ein kleines Stück Land an das Gewässer zurückgeben. Denn dieses braucht Raum.**

Die Auseinandersetzung damit, wie man mit Biber auf einer Fläche leben kann, ist enorm wichtig.

### **IV) Biber = Baumeister der ArtenVielfalt – Renaturierung:**

In Biberhabitaten entstehen Feuchtgebiete, die Hochwasser verlangsamen, Trockenperioden ausgleichen und die Artenvielfalt fördern. Studien zeigen: Biberteiche speichern deutlich mehr Wasser als vergleichbare Flächen ohne Biber – und wirken dadurch wie natürliche Wasserspeicher und Klimaregulatoren.

Der Biber erschafft in kürzester Zeit wieder Auenlandschaften, wo zuvor durch begradigte Flüsse Trockenheit herrscht. **Das EU-Renaturierungsgesetz ist seit Sommer 2024 in Kraft: Bis 2026 muss Österreich konkrete Pläne vorlegen, wie natürliche Lebensräume wiederhergestellt werden.** Die Arbeit des Bibers verbessert Wasserhaushalt, Biodiversität und Klima – er ist ein unverzichtbarer Verbündeter im Kampf gegen die Klimakrise.

Biberlandschaften wirken wie natürliche Klimaanlagen: Sie kühlen die Umgebung, halten Feuchtigkeit in der Fläche und binden Kohlenstoff im Boden. So helfen sie, die Folgen von Extremwetter wie Hitze, Dürre und Starkregen abzumildern.



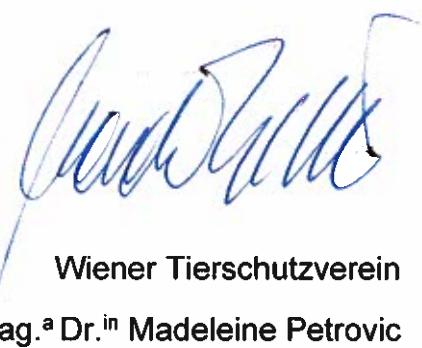
## **TIERSCHUTZ AUSTRIA**

In Biberteichen setzen sich Nährstoffe, Schadstoffe und Sedimente ab – das reduziert die Belastung von Flüssen und Seen durch Dünger oder Pestizide und senkt das Risiko von Algenblüten.

Die vom Biber gestalteten Feuchtgebiete bieten vielfältige Lebensräume für unzählige Arten – von Amphibien über Insekten und Fische bis zu Vögeln und seltenen Pflanzen. Sie fördern die Biodiversität auch über das Gewässer hinaus.

Was Biber in kurzer Zeit schaffen, würde in technischen Renaturierungsprojekten viel Geld und Planung kosten. Ihre Arbeit spart damit Zeit und Geld, indem sie menschliches Eingreifen ersetzt und zur Wiederherstellung natürlicher Landschaften beiträgt.

Renaturierung ist keine Rückkehr zur Wildnis, sondern der Umbau hin zu ökologisch stabilen und klimafitten Landschaften.



Wiener Tierschutzverein

Präsidentin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Madeleine Petrovic